

Gemarkung Barnstorf

Kr. Grafschaft Diepholz , Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr. 15 „Sundering“

Flur 4 , Maßstab 1:1000 , (GB Nr. 70 486)



Übersichtsskizze 1:5 000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- WA 11 ; III 0,4 ; 0,7 : ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - 0,8 (14) (21) : ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0 : GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0 : OFFENE BAUWEISE
 - : GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - : BAUGRENZEN
 - : ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - : ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - : STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - P : ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - : ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN (PARKANLAGE)
 - : ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN (SPORTPLATZ)
 - : MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG.)
 - V : VERKEHRSGRÜNLÄCHE (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG.)
 - : PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BBauG.)
 - : ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
 - : ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - : SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN.
 - : KINDERGARTEN
 - : BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ			
BAUABTEILUNG			
VORGANG:	VORHABEN:		
BEZUGSPOS.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 15		
BLATT-NR.:	„SUNDERING“		
MASSSTAB:	GEMEINDE BARNSTORF		
VERGÄNGLICHKEIT:	1:1 000		
VERGÄNGLICHKEIT:	4.10.72	BEZUGSPOS.:	DER ORT: SÜDWEST 18
VERGÄNGLICHKEIT:	JUNI 1972	BEZUGSPOS.:	DER ORT: SÜDWEST 18

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS.1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 15 SUNDERING“ ALS SATZUNG.

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26. Januar 1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. Barnstorf, den (L.S.)

Der Rat der Bebauungsplan hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ortsüblich durch bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom öffentlich ausgelegt. Barnstorf, den (L.S.)

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt. Barnstorf, den Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage (L.S.)

- ZEICHENERKLÄRUNG :
- : vermarkte Eigentumsgränze
 - : vermarkte Flurstücksgränze
 - : Gemarkungsgrenze
 - : Flurgrenze
 - : vorhandene Wohngebäude
 - : vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - : Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
 - : Schacht der Schmutzwasserkanalisation
 - : Kilometerstein
 - : Fahrbahnbegrenzung
 - : Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
 - : Straßenlaterne
 - : Zebrastreifen
 - : Straßensinkkasten
 - : Schieber der Wasserleitung
 - : Hydranten

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Barnstorf, den

Der Rat der hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Barnstorf, den (L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich aus. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtsverbindlich. Barnstorf, den (L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. BARNSTORF, den (L.S.) Gemeindevorstand